

Vorlage Nr.: 19/388- S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das sonstige
Sondervermögen Hafen
am 30.08.2017

Sonstiges Sondervermögen Hafen;
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Problem

Für das sonstige Sondervermögen Hafen ist entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Sondervermögenserrichtungsgesetze zum Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der jeweils aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht.

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Abschlussprüfer zu prüfen und innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen hat im Rahmen des Hafenverbundes die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) zur Abschlussprüferin des Sondervermögens Hafen für das Wirtschaftsjahr 2016 bestellt.

Der von der geschäftsführenden Gesellschaft bremenports GmbH & Co. KG aufgestellte und von BDO geprüfte Jahresabschluss liegt vor. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kann auf dieser Grundlage nun in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung beraten und beschließen.

B. Lösung

Mit der Anlage 1 wird die Bilanz, mit der Anlage 2 die Gewinn- und Verlustrechnung und mit der Anlage 3 die Entwicklung des Anlagevermögens für das Sondervermögen Hafen vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird als Anlage 4 wiedergegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach dem am 01.12.2009 in Kraft getretenen Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) aufgestellt worden. Die Vorschriften über Ansätze und Bewertung für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewandt.

1. Bilanz

Die wesentlichen Positionen der Bilanz und die gegenüber der Vorjahresbilanz zu verzeichnenden relevanten Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

a) Aktiva

Die Bilanzwerte für das Anlagevermögen sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen in Bremen und Bremerhaven sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Werte des Anlagevermögens verringern sich um 19,892 Mio. €. Ausschlaggebend sind überwiegend die regelmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen. Weitere Angaben siehe unter 3. Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen an der BLG, der bremenports GmbH & Co. KG, der bremenports Beteiligungs-GmbH, dem Columbus Cruise Center, der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG sowie der JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs GmbH. Die Verluste der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft betragen im Jahr 2016 insgesamt 2,483 Mio. €, die aber mit 1,239 Mio. € nur anteilig auf Bremen entfallen und handelsrechtlich als Abschreibungen auf Finanzanlagen behandelt werden.

Die unter Position B II. 2. gebuchten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ enthalten im Wesentlichen den für das Sondervermögen Hafen anteilig vereinnahmten Bilanzgewinn der BLG AG & Co. in Höhe von 19,726 Mio. € (Vorjahr: 10,330 Mio. €).

Der Hauptteil der sonstigen Vermögensgegenstände (B.II.3.) in Höhe von 5,912 Mio. € betrifft das Hafenslotsgeld, welches die Reedereien im Zuge der Abrechnung der Hafengebühren an das Sondervermögen Hafen entrichten („one face to the customer“) und das anschließend an die Hafenslotsen ausgekehrt wird. Die Ein- und Auszahlungen fallen zeitlich auseinander, so dass jährlich wiederkehrend in dieser Position als auch bei den Passiva unter C.5. („sonstige Verbindlichkeiten“) nicht unerhebliche Beträge in diesem Zusammenhang ausgewiesen werden.

b) Passiva

Das variable Eigenkapital (Dotationskapital) des Sondervermögens Hafen beträgt 25 % der auf der Aktivseite ausgewiesenen Bilanzsumme abzüglich des Beteiligungsbuchwertes der Anteile der BLG AG. Es wird für jeden Jahresabschluss neu berechnet.

In der Position B. sonstige Rückstellungen werden vorwiegend noch ausstehende Eingangsrechnungen für bereits empfangene Leistungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten (Position C.1.) sowie der Freien Hansestadt Bremen (Position C.3.) verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen für die in der Vergangenheit im Sondervermögen Hafen aufgenommenen Kredite für die Großprojekte.

In der Position C.2. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden Rechnungen erfasst, die nach dem kameralen Kassenschluss eingehen aber kaufmännisch noch dem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um ein jährlich wiederkehrendes Buchungsthema.

Die Spitzabrechnung des Geschäftsbesorgungsentgeltes für die Regel- und Sonderaufgaben bei der Position C.4. „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ kann systembedingt erst im Folgejahr durchgeführt werden. Handelsrechtlich sind die Ergebnisse in dem betreffenden Geschäftsjahr erfolgswirksam zu erfassen. Somit kommt es stichtagsbezogen zum

31. Dezember zu einer Forderung oder Verbindlichkeit die banktechnisch erst im nächsten Jahr ausgeglichen werden kann. Demzufolge kam es zum Geschäftsabschluss 2015 zu einer deutlichen Erhöhung. In 2016 ist die Problemlage zwar prinzipiell genauso aber nicht in gleicher Höhe aufgetreten.

In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Position C.5.) sind neben dem Hafenslotsdienst (vgl. Aktiva B.II.3.) unverändert zu den Vorjahren Verpflichtungen gegenüber der BLG Unterstützungskasse in Höhe von 25,565 Mio. € enthalten.

Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen für zukünftige Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Luneplate bzw. in der Drepteniederung in Höhe von 6,498 Mio. € bilden den Großteil der passiven Rechnungsabgrenzung (Position D.) ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich in 2016, trotz leicht rückläufiger Containerumschlagszahlen, moderat gesteigert (+1,175 Mio. €). Grund dafür sind einerseits der prosperierende Autoumschlag sowie die zunehmenden Anläufe von größeren Schiffseinheiten und andererseits die jährliche Anpassung der Hafengebühren.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten „sonstigen betrieblichen Erträge“ sind unter anderem durch Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Wirtschaftsjahr 2016 begründet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen usw. (Position 4.) fielen in 2016 ausschließlich planmäßig an.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (Pos. 5.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,102 Mio. €. Die erhöhten Aufwendungen in 2015 für erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen einschl. eines Torwechsel an der Nordschleuse sowie der Anteil des Sondervermögens Hafen an den Kosten für die Kaiserschleuse sind in 2016 nicht in gleicher Höhe angefallen.

Erträge aus Beteiligungen (Pos. 6.) betreffen im Wesentlichen den Bilanzgewinn sowie die Dividende der BLG AG für das Geschäftsjahr 2016.

Die Verluste der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft führen bei der JWP zu Wertberichtigungen. Da der bremische Anteil im Sondervermögen Hafen gehalten

wird, kommt es hier bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen (Pos. 8) zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,239 Mio. €. Dadurch ändert sich auch der Wert dieser Beteiligung (siehe Anmerkungen zu „Aktiva“ der Bilanz).

Die Aufwendungen für Zinsen (Pos. 9) erhöhten sich um 0,956 Mio. €. Für die kreditfinanzierten Investitionsprojekte wurden langfristige Schuldscheinverpflichtungen eingegangen. Im Dezember 2016 erfolgten eine vereinbarte zusätzliche und somit planmäßige Zinszahlung im Projekt CT 4.

Die Anhebung der Grundsteuern führt in 2016 zu einer leichten Erhöhung bei den sonstigen Steuern (Pos. 12.).

3. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung beim Anlagevermögen ist insbesondere durch Zugänge bei den geleisteten Anlagen im Bau, den Umbuchungen sowie den planmäßigen Abschreibungen geprägt. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Erweiterung des Pontons Martinianleger für die „Alexander von Humboldt“, das Vermessungsschiff „Seeadler“ sowie um Gleiserweiterungsmaßnahmen bei der Hafeneisenbahn in Bremerhaven. Zu Umbuchungen kommt es nach Abschluss der jeweiligen Projekte. In 2016 waren das vornehmlich Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hafeneisenbahn.

4. Testat des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer BDO hat dem Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Hafen einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht liegt vor und kann beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesehen werden.

5. Veröffentlichung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens Hafen ist gem.

§ 23 BremSVG mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine möglicherweise bestehende Gender-Relevanz ist auf der Basis von Wirtschaftsplanabrechnungen für die Sondervermögen nicht zu beurteilen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen der Geschäftsführung Entlastung.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichen zu lassen.

Anlage

Jahresabschluss zum 31.12.2016

bestehend aus:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital / Dotationskapital	271.039.885,68	273.866.459,69
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	179.067,94	155.948,42	B. Sonstige Rückstellungen	3.236.659,00	7.656.508,24
	179.067,94	155.948,42	C. Verbindlichkeiten		
II. Sachanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.179.791,50	19.082.203,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	584.039.407,58	606.015.150,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	8.379.979,25	7.571.146,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	208.643.411,65	217.908.177,39		(0)	(375.906)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.210.454,35	10.511.499,99	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	737.518.126,98	739.019.248,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.380.747,96	14.731.355,13	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.216.300,91	3.074.568,32
	829.274.021,54	849.166.183,45	5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	33.483.441,19	33.563.438,04
III. Finanzanlagen				(0)	(0)
Beteiligungen	210.079.826,55	211.318.805,46	D. Rechnungsabgrenzungsposten	798.777.639,83	802.310.604,51
	1.039.532.916,03	1.060.640.937,33		6.843.638,13	7.370.546,23
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.687.905,84	1.365.656,48			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon gegen Beteiligungsunternehmen)	9.240.947,46	7.864.812,08			
	(0)	(367.394)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.862.322,55	10.461.964,27			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.517.650,80	8.418.397,08			
	36.620.920,81	26.745.173,43			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.301,37	1.402,81			
	38.310.128,02	28.112.232,72			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.054.778,59	2.450.948,62			
	1.079.897.822,64	1.091.204.118,67		1.079.897.822,64	1.091.204.118,67

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	68.870.428,55	67.695.752,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.599.730,82	2.655.190,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.410,55	269.997,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	883.065,66	917.783,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.959.584,45	39.733.213,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.264.042,04	85.365.602,34
6. Erträge aus Beteiligungen	21.871.399,40	12.169.954,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.592,36	15.816,43
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Beteiligungen	1.238.978,91	2.738.527,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.486.276,09	27.530.635,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-51.566.206,57	-74.019.046,34
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-579.400,88	-593.899,58
12. Sonstige Steuern	523.130,54	503.543,15
13. Jahresfehlbetrag	-51.509.936,23	-73.928.689,91

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€		€	€	€			€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und	2.553.943,43	124.656,61	0,00	0,00	2.678.600,04	2.397.995,01	101.537,09	0,00	0,00	2.499.532,10	179.067,94	155.948,42
	2.553.943,43	124.656,61	0,00	0,00	2.678.600,04	2.397.995,01	101.537,09	0,00	0,00	2.499.532,10	179.067,94	155.948,42
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	961.648.481,11	445.655,39	60.910,74	-1.252,49	962.031.973,27	355.633.330,17	22.359.235,52	0,00	0,00	377.992.565,69	584.039.407,58	606.015.150,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	310.113.277,73	936.051,53	415.199,46	2.170.036,99	312.804.166,79	92.205.100,34	12.276.588,20	320.933,40	0,00	104.160.755,14	208.643.411,65	217.908.177,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Geschäftsausstattung	21.120.217,76	1.208.267,47	225.957,38	678.448,27	22.780.976,12	10.608.717,77	1.179.205,83	217.401,83	0,00	11.570.521,77	11.210.454,35	10.511.499,99
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.877,58	43.143,10	49.020,68	0,00	0,00	5.877,58	43.017,81	48.895,39	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.731.355,13	13.496.625,60	0,00	-2.847.232,77	25.380.747,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.380.747,96	14.731.355,13
	1.307.619.209,31	16.129.743,09	751.088,26	0,00	1.322.997.864,14	458.453.025,86	35.858.047,36	587.230,62	0,00	493.723.842,60	829.274.021,54	849.166.183,45
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	226.083.201,01	0,00	0,00	0,00	226.083.201,01	14.764.395,55	1.238.978,91	0,00	0,00	16.003.374,46	210.079.826,55	211.318.805,46
	1.536.256.353,75	16.254.399,70	751.088,26	0,00	1.551.759.665,19	475.615.416,42	37.198.563,36	587.230,62	0,00	512.226.749,16	1.039.532.916,03	1.060.640.937,33

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des „Sonstigen Sondervermögens Hafen der Stadtgemeinde Bremen“, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. Juni 2017 in Bremen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das „Sonstige Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Sonstigen Sondervermögens Hafen der Stadtgemeinde Bremen“, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Hafen und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

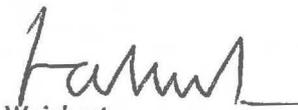
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Hafen und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des "Sonstigen Sondervermögens Hafen der Stadtgemeinde Bremen", Bremen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremen, 22. Juni 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Weichert
Wirtschaftsprüfer



Renken
Wirtschaftsprüfer